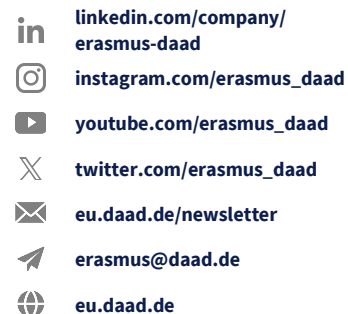


Anerkennung im Erasmus+ Programm

Informationen für Studierende

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.



ANERKENNUNG - DEFINITION

Anerkennung als Übertragung von im Ausland erworbenen Kompetenzen

BASICS ZUR ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN

„Die **vollständige und automatische Anerkennung** aller während eines Studien- oder Praktikumsaufenthalts im Ausland erfolgreich erbrachten Leistungspunkte zu gewährleisten“ ist eines der Kernprinzipien des Erasmus+ Programms. Mit der **Unterzeichnung der Erasmus+ Charta für die Hochschulbildung (ECHE)** haben sich die teilnehmenden Hochschulen dieser Vorgabe verpflichtet. Umkehrt heißt dies, dass jedem Erasmus+ Studierenden das Recht auf automatische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zusteht. Die anerkannten Leistungen müssen im **Transcript of Records** bzw. einem **Diploma Supplement** dokumentiert werden.

Damit der Prozess der automatischen Anerkennung nach einer Auslandsmobilität reibungslos funktioniert, bedarf es einiger Vorbereitungen und **Mitwirkungspflichten** seitens der Studierenden.

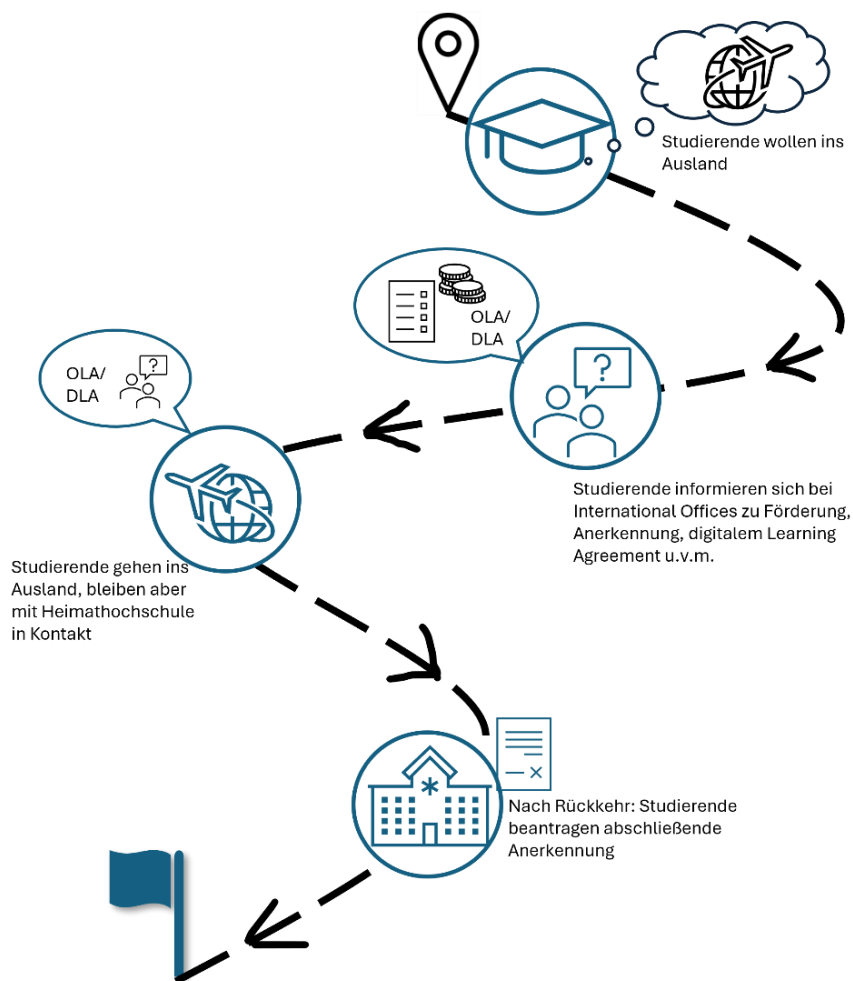
Vor Beginn der Mobilität muss das (digitale) **Learning oder Traineeship Agreement** für Studien- oder Praktikumsaufenthalte zwischen den Studierenden, der Heimathochschule sowie der Gasthochschule oder dem aufnehmenden Unternehmen unterzeichnet werden. Das Agreement bildet das Studien- oder Praktikumsvorhaben der Studierenden an der Gastinstitution ab und stellt mit der gegenseitigen Genehmigung die Anerkennung der im Ausland erzielten Lernergebnisse sicher. Zudem ist es wichtig, sich vor dem Auslandsaufenthalt bei der verantwortlichen Stelle der Heimathochschule über gültige Vorgaben zur Anerkennung zu informieren. Die NA DAAD stellt dafür hier eine Übersicht mit **Verantwortlichen für die Erasmus+ Hochschul- und Projektkoordination** zur Verfügung.

WICHTIG | Auch während des Auslandsaufenthalts ist es sinnvoll, in Kontakt mit der Heimathochschule zu bleiben. Änderungen im Learning oder Traineeship Agreement sind auch während des Auslandsaufenthaltes erlaubt, sollten aber mit der Heimathochschule geklärt werden. Bei Fragen bezüglich der Anerkennung sollte die **direkte Kontaktperson bzw. Anlaufstelle an der Heimathochschule** kontaktiert werden.

Zusätzlich zur Anerkennung der ECTS an der Heimathochschule besteht die Möglichkeit, über **das Europass Portal**, Leistungen im **Europass Diploma Supplement** eintragen zu lassen. Das Europass Portal stellt Studierenden eine sichere Plattform für die Selbstverwaltung persönlicher Kompetenzen sowie für Karriereplanung und Bewerbung zur Verfügung. Das Europass Diploma Supplement ist ein Diplomzusatz für Studierende, welcher ein klares Bild der erworbenen Fähigkeiten vermittelt und Hochschulabschlüsse europaweit verständlich und vergleichbar macht.

ERASMUS- STUDIERENDENCHARTA

Enthält Informationen zu Rechten und Pflichten für Studierende



HINWEIS | Sollten Leistungen trotz Erfüllung der studentischen Mitwirkungspflichten nicht anerkannt worden sein, ist die erste Anlaufstelle bei Schwierigkeiten oder Beschwerden die direkte Kontaktperson bzw. Anlaufstelle der Heimathochschule. Dabei trägt laut der **Lissabon Konvention die Hochschule im Fall einer Ablehnung die Beweislast** und muss eweisen, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen Kompetenzen und den zu erwerbenden Kompetenzen besteht. Sollte eine Klärung trotz beidseitiger Bemühungen nicht möglich sein, kann eine Kontaktaufnahme mit der NA DAAD erfolgen.

IMPRESSUM

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 882-0
Fax: +49 228 882-444

E-Mail: webmaster@daad.de
Internet: <https://www.daad.de>

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Registergericht Bonn
Registernummer VR 2107
Umsatzsteuer-IdNr.: DE122276332

Verantwortlicher i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV:
Dr. Kai Sicks, Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Referat Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen – EU02

Gestaltung: DITHO Design GmbH, Köln
Als digitale Publikation im Internet veröffentlicht, November
2024
© DAAD

Redaktion: Dr. Stephan Geifes (verantwortlich),
Andrea Götz, Mareike Laub